**Mooswil**

*Öffentliche Auflage*

*Grundlagen Baulandumlegung Neumatt*

Der Gemeinderat bringt, gestützt auf Artikel 13 Absatz 3 des Baulandumlegungsdekretes vom 12. Februar 1985, die Grundlagen für die Baulandumlegung Neumatt zur öffentlichen Auflage.

Die Grundlagen umfassen:

Perimeterplan vom Datum

Bericht über das Vorhaben vom Datum

Entwurf Statuten für Umlegungsgenossenschaft

Die Grundlagen liegen während 30 Tagen, vom Datum bis und mit Datum, auf der Gemeindeverwaltung Mooswil, Dorfplatz 25, auf.

Während der Auflagefrist können Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Diese sind schriftlich einzureichen an den Gemeinderat, Dorfplatz 25, 3311 Mooswil.

Mooswil, Datum

Der Gemeinderat